

L 8 R 1085/15

Land

Nordrhein-Westfalen

Sozialgericht

LSG Nordrhein-Westfalen

Sachgebiet

Rentenversicherung

Abteilung

8

1. Instanz

-

Aktenzeichen

-

Datum

-

2. Instanz

LSG Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

L 8 R 1085/15

Datum

05.09.2017

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Von dem unter dem Aktenzeichen [L 8 R 1085/15](#) geführten Berufungsverfahren werden die Beitragsforderung der Beklagten für Herrn I X und Herrn Q C abgetrennt und unter einem jeweils noch neu zu vergebenen Aktenzeichen als Streitsachen des 8. Senats weitergeführt.

Gründe:

Die Trennung beruht [§ 202](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG) i.V.m. [§ 145 Abs. 1](#) Zivilprozessordnung (ZPO). Es bedarf ihrer aus prozessökonomischen Erwägungen.

Der Beschluss ist unanfechtbar ([§ 177 SGG](#)).

Rechtskraft

Aus

Login

NRW

Saved

2020-07-09